

# Wichtiges zur Teilnahme am Berufsschulunterricht

Rechtsgrundlage: [Schulbesuchsverordnung](#)

☐ → <https://www.landesrecht-bw.de>

Wenn Auszubildende im Rahmen des dualen Systems an der Berufsschule angemeldet sind, gilt die Teilnahme mit allen Rechten und Pflichten eines Berufsschulpflichtigen.

## 1. Versäumte *Ausbildungszeit* im Betrieb:

- Die Schule muss nicht informiert werden.
- Betriebsinterne Regelungen greifen.

## 2. Versäumter *Unterricht*:

Wenn Unterricht versäumt wird, muss die Berufsschule den Grund erfahren und der Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgearbeitet werden!

### a) Entschuldigungsmöglichkeiten für versäumten Unterricht *im Nachhinein*:

Grundsätze:

- **Der Betrieb muss Kenntnis vom versäumten Unterricht** haben, denn Unterricht ist vom Betrieb bezahlte Ausbildungszeit.
- Der Betrieb meldet den Auszubildenden möglichst zeitnah **schriftlich** krank:
  - **E-Mail** an die Klassenlehrkraft oder an [info@ks-schopfheim.net](mailto:info@ks-schopfheim.net)
  - **Fax** an die Schule: 07622 682220
  - **Brief** an die Schule: Schwarzwaldstr. 31, 79650 Schopfheim
  - Es ist auch möglich, dass sich der Auszubildende selbst schriftlich für die Abwesenheit wegen Krankheit entschuldigt und auf diesem Dokument vom Betrieb bestätigen lässt, dass der Betrieb Kenntnis von der Abwesenheit hat.
- **Fehlzeiten können (nur) wegen Krankheit entschuldigt werden.**
- In besonderen Situationen kann (von der Schule) die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden.
- **Andere Gründe für das Fehlen**, z.B. Verspätungen wegen Behinderungen auf dem Weg zur Schule, wegen Parkplatzproblemen oder wegen „Verschlafens“, stellen eine Grauzone dar. Hier gibt es einen Ermessensspielraum der Fachlehrkraft oder der Klassenlehrkraft. Eine Kommunikation mit dem Betrieb über solche Fehlzeiten liegt im Ermessen der Klassenlehrkraft.
- **Bei ganztägiger Abwesenheit muss eine schriftliche Entschuldigung wie oben beschrieben erfolgen.** Der Grund muss angegeben werden. (Gegebenenfalls können das auch unvorhersehbare betriebliche Gründe sein.)
- Die Schule informiert den Ausbildungsbetrieb bei gehäuftem Zuspätkommen, bei Problemfällen bzw. bei Bedarf.

### b) Beurlaubungen *im Vorhinein*:

#### 1. Zeitweilige Beurlaubungen vom Unterricht:

- **Diese sind nur aus wichtigem betrieblichen / privaten Grund möglich!**
- Der **Beurlaubungsantrag** wird **so früh wie möglich** an die Schulleitung gestellt:
  - durch den Ausbildungsbetrieb bzw.

- durch den Auszubildenden mit bestätigter Kenntnisnahme des Ausbildungsbetriebs
- Wichtige Gründe für eine Beurlaubung können sein:
  - Betriebliche Gründe (z. B. akuter Personalbedarf): Dann sollte vom Betrieb zu einem späteren Zeitpunkt Zeit zum Nachlernen des versäumten Unterrichtsstoffes eingeräumt werden.
  - Wichtige persönliche Gründe wie Arzttermine bzw. medizinisch notwendige ärztliche Eingriffe, unabdingbare Schulungen, Prüfungen, Fahrschulprüfungen oder wichtige familiäre Ereignisse
  - Betriebliche Termine wie interne Schulungen etc. dürfen normalerweise nicht während der Unterrichtszeiten angesetzt werden.
  - **Beurlaubungen für nicht wichtige Anlässe werden nicht gewährt.** Beispiel: Urlaub(sreise) während der Schulzeit

## 2. Dauerhafte Beurlaubungen vom Unterricht: Rel/D/Gk-Befreiung

### a) Befreiung der Azubis vom **Religionsunterricht**:

- Es besteht **Teilnahmepflicht** bei Zugehörigkeit zu einer christlichen Religionsgemeinschaft.
- Eine **Befreiung aus Glaubens- und Gewissensgründen** ist möglich.
- Der schriftliche **Befreiungsantrag wird von der Schulleitung bearbeitet.**
- Befreiungen sind nur **innerhalb der ersten drei Unterrichtswochen** nach Beginn des Schuljahres bzw. innerhalb der ersten zwei Wochen nach Beginn des Schulhalbjahres möglich.
- Es erfolgt **keine Zustimmung oder Ablehnung durch den Betrieb.**

### b) Befreiung der Azubis von **Deutsch und/oder Gemeinschaftskunde**:

- Ein **Befreiung** wird **nur bei Vorliegen einer besonderen Härte** ausgesprochen, da der Lehrplan unabhängig von der schulischen Vorbildung viele berufs- und lebensrelevante Themen enthält.
- Ein Schüler/eine Schülerin kann einen schriftlichen **Antrag** stellen, in dem die **besondere Härte dargelegt** wird. Dem Antrag ist die **Zustimmung des Betriebs** und eine **beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Fachhochschulreife oder des Abiturs oder einer abgeschlossener Berufsausbildung mit Prüfung in Deutsch und Gemeinschaftskunde** beizulegen.
- Der **Befreiungsantrag wird von der Schulleitung bearbeitet.**
- Befreiungen sind nur zu Beginn des Schuljahres innerhalb der ersten drei Unterrichtswochen möglich. Sie gelten für den Rest der Schulzeit (also bis zum Ausbildungsende).

Die **Stundenplangestaltung** kann normalerweise nicht auf Unterrichtsfächer mit Teilgruppen abgestimmt werden.

## 3. Informationen zum aktuellen Stundenplan

- Alle Auszubildenden können jederzeit den aktuellen Stundenplan im Stundenplan-Programm Untis einsehen und die vermerkten Fehlzeiten überprüfen.
- Wir empfehlen den Auszubildenden, **vor jedem Unterrichtstag spätestens vor Antritt des Schulweges den Stundenplan zu überprüfen**, um flexibel auf kurzfristige Stundenplanänderungen reagieren zu können.